



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Linke, Otto: Aus den letzten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft
in Schlesien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus den letzten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft in Schlesien.

Die Nachwehen des dreißigjährigen Krieges hat Schlesien lange und tief empfunden. Nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch „der Muth zur Wahrung alter Freiheiten“ war bedenklich gesunken, und die oberste Regierung ließ es nicht daran fehlen, für die Erhaltung dieses gedrückten Zustandes Sorge zu tragen. Besonders waren ihre Maßregeln zur Verbreitung der katholischen Religion dazu angethan, den Frieden von den Fluren Schlesiens noch lange fernzuhalten.

Die Zahl der Katholiken Schlesiens in der Mitte des 17. Jahrhunderts war eine sehr geringe, und es galt alle Rücksichten bei Seite zu setzen, um den Plan Ferdinands III., „die Alleinherrschaft der römisch-katholischen Kirche mit Beseitigung jedes Widerstrebens von neuem wiederherzustellen,“ praktisch durchzuführen. Die Reformations- oder Reductions-Commissionen arbeiteten im Geiste ihres Herrn. Mit Gewalt wurden die evangelischen Prediger entfernt, mit Gewalt den evangelischen Gemeinden katholische Priester aufgedrängt und aufgezwungen. Klagen und Verwünschungen begrüßten aller Orten die Rückkehr zum Katholicismus.

Auch von Leopold wurden die Berufungen auf den Prager Recess, daß „nicht bloß die fürstlichen Gnaden, sondern auch die Landschaften, Räte, Diener, Beamte und Unterthanen in Religions- und Profansachen ruhig gelassen werden sollten, nicht beachtet, da, wie Wuttke (Die Oeffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornehmlich unter den Habsburgern) bemerkt, dieser Raub zu des Landesherrn Herzensberuhigung geschah; er hatte 1683, als die Türken seine Hauptstadt belagerten, durch das Gelübde, die Ketzer auszurotten, den Himmel auf seine Seite bringen wollen.

Dadurch, daß man die durch Krankheits- oder Todesfälle nicht verwalteten evangelischen Predigerstellen unbesezt ließ, sie nach und nach mit katholischen Priestern besezte und in den Schulen ähnlich verfuhr, suchte man das Volk zur

Theilnahme an den katholischen Religionsübungen zu nöthigen und allmählich an dieselben zu gewöhnen. Die größte Aufmerksamkeit ließ man jedoch der noch der Erziehung bedürftigen Jugend und den elternlosen Kindern angedeihen, und nichts wurde verabsäumt, durch genaue Vorschriften, die für diesen Zweck erlassen wurden, möglichst viele von diesen jungen Seelen der katholischen Kirche zuzuführen. Insbesondere wurde darauf geachtet, daß Kinder nicht außer Landes gebracht wurden. Starb ein Vater, ehe seine Kinder großjährig waren, so sollten, nach einer Verfügung vom 25. April 1690 womöglich katholische Vormünder genommen werden, auch wenn der Verstorbene ausdrücklich evangelische Vormünder gewählt hatte. Waisen, welche an keizerliche Dörter gebracht worden waren, sollten bei Verlust ihrer Erbschaft zurückgebracht werden. Nach einer Verfügung von 1683 wurde unter Androhung einer bestimmten Strafe und Einziehung der Güter verboten, Kinder oder Waisen aus Schlesien in ein angrenzendes Land zur Erziehung und Unterweisung zu schicken. In Bezug auf adliche Pupillen wurde am 25. April 1690 dem Oberamte eine geheime Instruction ertheilt, wie die Landeshauptleute es halten sollten, um sie zum katholischen Glauben zu bewegen; doch wurde anempfohlen, in solchen Sachen sine strepitu et violentia zu verfahren.

Wie Leopold, so suchte auch Karl VI. sich den Schein religiöser Duldung zu geben, indem er vor der Welt heuchlerisch erklärte, es werde Niemandem die Religionsfreiheit beschränkt, in geheimen Geschäftsinstructionen jedoch (1719 und 1732) seine Beamten anwies, nach Möglichkeit zu katholisiren und selbst den bloßen Erwerb seiner protestantischen Unterthanen zu verkümmern. Schließlich scheute man auch öffentliches Aufsehen nicht, wenn es galt, adliche Pupillen der katholischen Kirche zu sichern. Zur Illustration dieses Vorgehens diene folgende Geschichte, welche in Büschings „Beiträgen zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen“ (Halle, 1783) mitgetheilt ist, und zu welcher der Verfasser dieses Aufsatzes durch mehrere, ihm durch die Freundlichkeit des Herrn Archivrath Dr. Grünhagen zugänglich gemachte Actenstücke einige Berichtigungen und Ergänzungen zu geben in der Lage ist.

Zu Steinau im Fürstenthum Oppeln lebte zu Anfange des vorigen Jahrhunderts als Grundherrin Helena Maria Charlotte Gräfin von Tenczin, die mit Friedrich Grafen von Promnitz, dem Bruder des regierenden Grafen Erdmann auf Sorau, vermählt war. Als Grundherrin schaltete sie durchaus willkürlich über ihre Untergebenen und achtete nicht im mindesten die denselben zustehenden Rechte. So beschwert sich 1702 der Pfarrer Caspar Joseph Therer über die Gräfin beim Oberamte, „daß sie in dem Städtlein Steinau nicht nur die Decimas Parochiales seit sechs Jahren dem Pfarrer ohne die mindeste Ursach hinterhältet, sondern auch ihre Unterthanen nicht dahin vermöget, den

schuldigen Beitrag zu dem höchst nöthigen Kirch- und Pfarrbau zu prästiren.“ In derselben Beschwerbeschrist wird darüber geklagt, daß sie die Unterthanen inhibire, den Pfarrhof in bewohnbaren Zustand zu versetzen, so daß der Pfarrer wie der Kaplan ob defectum habitationis sich in das angelegene Steinische Dorf ad filialem Ecclesiam haben ziehen und dort in einem schlechten Gärtnerhäusel miserable existiren müssen. Auch fange sie des Pfarrers Kindvieh, wenn es von der Weide kommend an ihrem Hofe vorbeiziehe, durch einen Cherganten auf und lasse es in dem Schloß verarrestiren. Dann habe sie ihren Unterthanen unter Androhung großer Strafe die Decimas zu reichen verboten und sogar sub comminatione carcerum dem Pfarrer sein auf dem Felde stehendes Getreide zu beschneiden befohlen u. dgl. m. Ihr eheliches Leben war derart, daß sie ihren Gemahl schon 1712, als er noch in der Blüthe des Lebens stand, zu Tode geärgert hatte. Zwar soll sie bei seinem Tode sehr traurig gewesen und in Ohnmacht gefallen sein; als jedoch ein Bedienter Schwefel anzündete und ihr diesen unter die Nase hielt, soll sie eine geladene Pistole, die sie stets bei sich trug, ergriffen haben, um den Bedienten zu erschießen. Dieser konnte sich nur dadurch retten, daß er ihr das Pistol aus der Hand schlug und entflo. Uebrigens wird von ihr erzählt, daß sie sehr läuderlich lebte, abergläubisch war und viel Branntwein trank.

Aus ihrer Ehe mit dem Grafen von Promnitz hatte sie außer einem Sohne Balthasar Friedrich (geb. 1711), der bei seiner Großmutter, der Herzogin von Weißenfels, erzogen wurde, eine Tochter, Maria Friederike (geb. 1712), die sie bei sich behalten hatte. Daß die Gräfin zur Erziehung dieser ihrer Tochter befähigt gewesen sein sollte, dürfte nach dem bereits Mitgetheilten wohl niemandem wahrscheinlich sein. In der That suchte die Herzogin von Weißenfels, welche um ihre Enkel überaus besorgt war, Mittel und Wege zu finden, ihre der argen Mutter überlassene Enkelin zu retten.

Diese war mit ihrer Mutter, welche sich zum zweiten Male verheirathet hatte, aber in Folge eheblicher Lebens von ihrem Gemahl, dem Grafen von Callenberg, geschieden worden war, nach Steinau gekommen und wurde hier unter strenger Aufsicht gehalten. Wiederholte Bitten der Herzogin, ihr die Enkelin zur Erziehung zu übergeben, blieben unberücksichtigt. Da erhielt die Herzogin eines Tages von einem Ungenannten ein Schreiben, worin ihr mitgetheilt wurde, daß die Gräfin von Callenberg, deren wüthes Leben in den grellsten Farben geschildert wurde, nach dem Rufsbade in Böhmen (nördlich von Jaromirsz) zu reisen gedente, welche Gelegenheit äußerst günstig sei, die junge Gräfin erlösen. Man möge nur nach dem genannten Bade eine zuverlässige Persönlichkeit schicken, der sich der Schreiber des Briefes entdecken werde.

Die junge Gräfin dann nach der Niederlausitz zu schaffen, werde sich unzweifelhaft ausführen lassen.

Nach Empfang dieses Briefes wurde sofort an den Vormund der jungen Gräfin, den Grafen Erdmann von Bronnitz auf Sorau, berichtet, der sich mit der Ausführung einer eventuellen Entführung einverstanden erklärte, wenn eine geeignete Persönlichkeit dazu gefunden sei. Eine solche glaubte die Herzogin in der Person eines jungen Franzosen, Namens Le Fèvre, gefunden zu haben, welcher Hofmeister des jungen Grafen Erdmann Friedrich war. Dieser unterzog sich denn auch bereitwillig der gefährlichen Mission, das Kind den Händen der bösen Mutter zu entführen.

Die Gräfin muß indessen zeitig von den Plänen der Herzogin Kunde erhalten haben, denn schon im Mai 1723 beschwerte sie sich, daß ihr in vorerwähnter Tutel stehendes Töchterl, das sie bis ins 12. Jahr sorgfältig aufgezogen, durch obbenannte Vormünder genommen und nach Sachsen ad educandum gebracht werden solle, in Folge dessen auch deren über 200 000 Gulden betragendes Vermögen gleichfalls dahin gezogen werden solle. Daraufhin war sofort die Außerlandesführung der jungen Pupillin und ihres Vermögens vom Oberamte verboten worden. Der Ort der Erziehung sollte nach Vernehmung der Gräfin von Callenberg festgestellt werden. Wiewohl jedoch der Vormund der jungen Gräfin Kenntniß von diesem Erlaß haben mußte, war er doch im Verein mit der Herzogin von Weißenfels daran gegangen, das Kind zu befreien.

Die Herzogin entsandte baldigt den genannten Le Fèvre mit drei Bedienten und den nöthigen Mitteln versehen nach Böhmen ins Kufusbad. Dort angekommen machte er unter dem Namen eines Baron von Metau bald von sich reden und näherte sich der Gräfin von Callenberg, erfuhr aber von ihr, daß ihre Tochter krankheitshalber zu Hause geblieben sei. Nach Empfang eines Briefes über den Krankheitszustand derselben reiste die Gräfin ab, und Le Fèvre sah sich genöthigt, einer Einladung, sie in Steinau zu besuchen, Folge zu geben. Acht Tage nach ihrer Abreise begab auch er sich nach Steinau. Der Herzogin hatte er inzwischen berichtet, daß die Gräfin sich aus nichts etwas mache, daß sie bedauere, ihrem zweiten Manne nicht eine Kugel durch den Kopf geschossen zu haben u. dergl. mehr. Stets habe sie zwei geladene Pistolen bei ihrem Bette hängen und schieße höchst geschickt. In vierzehn Tagen werde er entweder die junge Gräfin liefern oder todt sein.

In Steinau wartete Le Fèvre Tag für Tag auf eine Gelegenheit zur Ausführung seines Vorhabens. Die Tochter der Gräfin war in Kenntniß gesetzt und freute sich herzlich, zu ihrer Großmutter zu kommen. Le Fèvre, der sein Zimmer neben dem Schlafgemach der Gräfin hatte, wäre durch die unvorsichtige Bemerkung eines seiner Diener beinahe verrathen worden; doch hatte sich

der Diener noch leidlich herauszureden gewußt. Dennoch hatte die Gräfin Verdacht geschöpft, der, nachdem er für einen Augenblick wieder geschwunden, durch den Brief einer Gräfin Althan neu belebt und verstärkt wurde, die ihr rieth, vor dem sogenannten Baron von Metau auf der Gut zu sein. So wurde le Fèvre die Sache bedenklich, und er entschloß sich, in den nächsten Tagen die Flucht zu bewerkstelligen. Der Kammerdiener Georgi, der den anfangs erwähnten Brief an die Herzogin geschrieben hatte, war natürlich mit ihm verbündet, und nachdem sie die Tochter vorbereitet, entschloß man sich, am Morgen des 3. August 1724 die Entführung zu wagen. Das Wagniß glückte: die junge Gräfin gelangte wohlbehalten nach Weisensefs. Nur auf le Fèvre wartete man dort vergebens.

Die Gräfin war natürlich über den schändlichen Raub im höchsten Grade aufgebracht. Als wider Erwarten ihre Tochter bis um 2 Uhr Mittag — vor 12 Uhr stand die Gräfin Mutter nicht auf — nicht erschienen war, befahl sie, nach ihr zu sehen. Wie sie hörte, daß sie nicht zu finden sei, schrieb sie Ver-rath, ergriff ihre Pistolen und ging nach dem Zimmer le Fèvres, das aber verschlossen war. Ihr Schießen durch die Thür war vergebens, da der Kammerdiener vorher die Kugeln aus den Pistolen entfernt hatte. Nachdem sie sich vom ersten Schrecken erholt hatte, befahl sie anzuspannen und den Flüchtlingen nachzusetzen. Sie wollte alle tödten. Schließlich überzeugt, daß sie sie nicht mehr würde einholen können, schickte sie ihren katholischen Kammerdiener, einen Schreiber und einen Vorreiter ab, den Flüchtlingen nachzujagen und sie lebendig oder todt einzuliefern, die Tochter jedenfalls lebendig zu überbringen, denn diese wollte sie selbst strafen. Auch gab sie ihren Leuten Steckbriefe mit, die möglichst verbreitet werden sollten.

An das königliche Oberamt schrieb sie sofort, daß ihre Tochter „mittelfst einer mit vier Schimmeln und drei Rappen bespannten Schäfse“ entführt worden, begleitet außer von dem Kutscher von einem anderen Bedienten, dann von ihrem Informator, einem jungen Menschen von 24 Jahren und dem Aufwärter der Gräfin. Dem Anschein nach hätten sie den cours über Friedland und Grottkau genommen, um aller Wahrscheinlichkeit nach nach Sachsen zu gelangen. Als Grund der Entführung gab sie an, daß es darauf abgesehen sei, ihre Tochter in Sachsen zu erziehen. An die geistlichen Obrigkeiten hatte sie durch ihre Bedienten, welche sie zur Verfolgung der Flüchtlinge ausgesandt hatte, Briefe ergehen lassen, daß ihre Tochter hauptsächlich deshalb entführt worden sei, um zu verhindern, daß sie katholisch werde. Damit hatte sie natürlich die mächtigsten und einflussreichsten Helfer gewonnen.

Sofort wurden vom Oberamte zu Breslau die nöthigen Maßregeln getroffen. An alle Fürstenthümer wurde ein Circularschreiben abgefertigt, „die

gräßlich promnigische Tochter überall, wo sie angetroffen werden möchte, wie auch diejenigen, so mit ihr entwichen, alsogleich anzuhalten und in gewahrſamb“ zu nehmen. Derſelbe Befehl erging an die „Praelathen, Herren, Sie, Euch und Jedermänniglich“.

Wie ſchwerfällig trotz des energiſchen Angriffs die Verfolgung gehandhabt wurde, erhellet aus dem Bericht des Bürgermeiſters und Rathſ der Stadt Bunzlau. Dieſe berichteten 14 Tage nach der Flucht (!) am 18. Auguſt 1724 an das Königl. Oberamt, daß ſie die nöthigen Diſpoſitionen zur Feſtnahme gedachter Perſonen gleich nach dem Eintreffen der Oberamts-Verordnung am 5. Auguſt getroffen hätten. Dabei theilen ſie mit, daß Leute, die vor ein paar Tagen auf dem Jahrmarke getroffen worden wären, erzählt hätten, daß die Raptoreſ ihren Cours von Steinau gegen Wohlau genommen und bei Leubuß vorbeigegangen, hernach aber ſich gegen Heynau zugewendet und durch die Heyden biſ an die Lauſniziſche Grenze gegangen ſeien, zu Halbau aber ſich kurze Zeit aufgehalten, daſelbſt geſpeiſet und endlich die oftgedachte Gräßliche Freyle Threr in der Niederlauſitz wohnenden väterlichen Frau Großmutter zugeführt haben ſollen.

Während man ſo von Seiten der Behörden die Zeit hatte verſtreichen laſſen, war ſie von den Bedienten der Gräfin beſſer benutzt worden. Le Fèvre, der natürlich am 3. Auguſt ebenfalls das Weite geſucht hatte, war unbegreiflicherweiſe ſorglos genug, ſich nicht zu ſehr zu beeilen. Mag ihn das Gelingen ſeines Auftrages übermüthig gemacht haben, kurz, er hatte ſich in Neumarkt, biſ wohin er unbeanſtandet gekommen war, länger als nöthig aufgehalten. Gerade als er zum Frühſtück ſich niederſetzen wollte, drang der katholiſche Kammerdiener der Gräfin Callenberg mit aufgezo-genen Piſtolen in die Stube und rief ihm zu: „Du lutheriſcher Hund, warum haſt du die einzige Tochter meiner Frau Gräfin geſtohlen? Ich habe von meiner Frau Gräfin Befehl, dich entweder todt oder lebendig zu liefern. Gleich fort mit mir, oder ich erſchieße dich. Du haſt die Kaiſerliche Landeshoheit verlegt und biſt des Todes ſchuldig.“ Hierauf riß er ihn zu Boden und ſchlug im Verein mit ſeinen Gefährten unbarmherzig auf ihn loſ, ermunterte auch die herzugelaufene Menge, den lutheriſchen Hund zu ſchlagen, der eine katholiſche Gräfin entführt habe. Die Bethuerung ſeiner Unſchuld half Le Fèvre auch vor dem inzwiſchen erſchienenen Magiſtrat nichts, da die von der Gräfin dem Bedienten mitgegebenen Stedbriefe genau auf ihn paßten. Durch flehentliches Bitten erreichte er nur ſoviel, daß er nicht der Gräfin von Callenberg ausgeliefert, ſondern vom Magiſtrat zu Neumarkt in Gewahrſam genommen wurde. Erſt jezt erfuhren die Herzogin von Weißenfels und Graf Erdmann von Promniß auf Sorau von Le Fèvre und ſeinem Mißgeſchick. Doch war es ihnen trotz aller Bitten und Vorſtellungen unmöglich, etwas für ihn zu thun.

Die Gräfin von Callenberg war unterdessen selbst nach Breslau gegangen und suchte hier ihrer Bitte um Wiedererlangung ihrer Tochter und Auslieferung le Febres besonderen Nachdruck zu geben dadurch, daß sie behauptete, man habe ihre Tochter entführt, weil man sie nicht mit einem gewissen katholischen Grafen verheirathet sehen wolle. Ohne Zweifel gab die Gräfin hierbei den Namen des Grafen von Althan an, mit dem sie im Rufusbade jedenfalls bekannt geworden war, und dessen eifrig katholische Familie am kaiserlichen Hofe hohes Ansehen und großen Einfluß besaß. Man sieht, wie gut die Gräfin ihre Zeit kannte und die Mittel, mit denen sie die einflußreichsten Personen in ihr Interesse ziehen konnte. So wurde denn die in bester Absicht unternommene Entführung der jungen Gräfin von Promnitz zu einer Religionsfache gemacht, bei welcher es sich in erster Linie nicht um die Erziehung, sondern um die Erwerbung der Gräfin für die katholische Kirche handelte.

Der damalige Vorsitzende des Oberamts in Breslau, Hans Anton Graf Schafgotsch, mit dem Promnitzischen Hause verwandt, suchte die Sache gütlich beizulegen, indem er vorstellte, daß man der Herzogin von Weissenfels-Dahme, als einer Reichsfürstin, nichts befehlen könne. So leicht ließ sich jedoch die Gräfin von Callenberg nicht abfinden. Sie wollte um keinen Preis ihre Tochter in den Händen der Herzogin lassen, sollte sie auch für immer auf den Besitz ihrer Tochter verzichten. Wohl bekannt mit der Gesinnung des kaiserlichen Hofes, wußte sie sehr gut, wie sie durch diesen gegen die Herzogin vorgehen müsse. Hatte sie schon vor dem Oberamt in Breslau angegeben, ihre Tochter habe sich mit einem katholischen Grafen verheirathen sollen und sei deshalb geraubt worden, so ging sie jetzt noch einen Schritt weiter. In einem Schreiben an die Kaiserin trat sie dieser ihr Mutterrecht ab und bat sie, ihre Tochter künftig zur Hofdame anzunehmen und nachmals nach Gutdünken an einen katholischen Grafen zu verheirathen. Die Kaiserin nahm das Anerbieten an, und unverzüglich wurden die nöthigen Befehle zur Herbeischaffung der jungen Gräfin von Promnitz gegeben.

Unterm 29. August 1724 erging aus der geheimen Hofkanzlei an den Grafen von Schafgotsch eine Verfügung, in der es heißt: „Sintemalen das factum an sich selbst gar stark in das Publikum gedrungen und wider unsere allerhöchste Landesfürstliche Gerechtsamkeit mit offenbahrer, übelqualificirter Violirung des Territorij laufet, daran aber die in vorgemeldeten Unserem Erbherzogthumb Schlesien über die Promnitzische Pupillin bestellte Vormünder obbesagter Erdmann Graf von Promnitz und Gottfried Graf von Rhedern allem Ansehen nach gutte Mitwissenschaft und große Schuld gehabt, da Ihnen im Gegentheile, als unseren Landes-Invasen auf Unsere Territorial-Jura und die im Land publicirten Patenten Obacht zu tragen obgelegen, dannhero wir

dieses sacrum mit der Schärfe angesehen wissen wollen: bei Strafe von 6000 Species-Ducaten die entführte Gräfin binnen 4 Wochen nach Breslau zu liefern.“ Der Graf von Promnitz achtete nicht auf diesen ihm zugestellten Befehl; die Zeit verstrich, und so wurde ihm unter Vorbehalt der schon verwirkten Strafe aufgegeben, abermals bei 12 000 Ducaten Strafe für die Auslieferung seines Mündels zu sorgen. Da wurde ihm bange. Er begab sich schleunigst zu seiner Mutter, der Herzogin von Weisensfels, und bat sie inständig, ihn und seine Kinder nicht unglücklich zu machen und die junge Gräfin nach Breslau zu schicken. In gleicher Weise bat Graf Schafgotsch die Herzogin; man werde ja auf keinen Fall die junge Gräfin ihrer Mutter zurückgeben, weil man in Wien viel zu genau von der Lebensweise der Gräfin Callenberg unterrichtet sei. Der Kaiser aber wolle auf jeden Fall Gehorsam haben.

Jetzt war guter Rath theuer. Da sich kein Ausweg finden ließ und man besonders die 18 000 Ducaten Strafe fürchtete, gab die Herzogin nothgedrungen nach und verpflichtete sich, innerhalb sechs Wochen selbst ihre Enkelin nach Breslau zu bringen, unter der Bedingung, daß sie ihr zur Erziehung überlassen bleiben, keinesfalls aber ihrer Mutter übergeben werden solle. Das letztere wurde von Graf Schafgotsch bereitwilligst zugestanden, der erste Punkt stillschweigend übergegangen. So begab sich die Herzogin im Herbst des Jahres 1724 in Begleitung der jungen Gräfin von Promnitz nach Breslau, ihr Onkel und Vormund, der Graf von Promnitz, folgte bald darauf nach. Die für den letzteren festgesetzte Strafe wurde auf 2 000 Ducaten vermindert, die er auch bezahlen mußte, während der andere Vormund, Graf Rhedern, straflos ausging. Drei Monate blieb die Herzogin in Breslau, während deren Graf Schafgotsch nach Kräften für ihre Unterhaltung und Zerstreuung besorgt war. Eines Tages jedoch wurde ihm der peinliche Auftrag, der Herzogin den kaiserlichen Befehl zu überbringen, die junge Gräfin von Promnitz sofort nach Empfang des Befehls nach Wien zur Kaiserin zu schicken. Die Herzogin fiel bei dieser Nachricht in Ohnmacht, denn sie wußte, was der Befehl zu bedeuten hatte. Als sie wieder zu sich gekommen, rief sie, wie Büsching mittheilt, aus: „O meine nun auf ewig unglückliche Comtesse! Wie soll ich dich retten, wie soll ich dir helfen! Nun ist sie nach Seele und Leib verloren, nun muß sie katholisch werden.“ Graf Schafgotsch suchte ihr diese Gedanken auszureden und schlug ihr vor, der Gräfin das evangelische Fräulein von Hund mitzugeben. Dies tröstete die Herzogin einigermaßen. Auch verschob der Graf Schafgotsch die Abreise auf eigene Verantwortung um zwei Tage. Die Großmutter beschwor ihre Enkelin unter heißen Thränen, bei der evangelisch-lutherischen Kirche zu bleiben und sich durch nichts, weder durch Drohungen noch durch Bitten, von derselben abwendig machen zu lassen, und die Enkelin versprach es ihr heilig und theuer.

In Breslau war die Sache ruchbar geworden, und es erboten sich einige evangelische Einwohner in einem Schreiben an die Herzogin, die junge Gräfin heimlich aus dem Hause zu holen und nach Dresden zu bringen. Niemand sollte erfahren, durch wen es geschehen, nur wünsche man einen Empfehlungsbrief an einen der Dresdner Geheimräthe. Auf diesen gefährlichen Handel ließ sich jedoch die Herzogin nicht ein. So reiste denn die junge Gräfin am dritten Tage nach dem Eintreffen des kaiserlichen Befehls ab, nicht ohne einen Theil der evangelischen Einwohner Breslaus in Aufregung versetzt zu haben.

In Wien wurde die Gräfin von Promnitz einem Grafen zur Beaufsichtigung überwiesen, und bald wurde mit ihrer Katholisirung der Anfang gemacht. Zuerst entfernte man das Fräulein von Hund und die evangelischen Bedienten. Das Fräulein war noch eine Zeit lang in Wien geblieben, um nach Drehna Bericht erstatten zu können, reiste aber später nach Drehna zurück, weil sie ihre Gräfin nie mehr hatte sehen können. Diese war einem Jesuiten übergeben worden, der trotz der Abweisung, die er erfahren hatte, die Hoffnung auf die Bekehrung nicht aufgab, weil die Gräfin in der lutherischen Kirche noch nicht zum Abendmahl gegangen sei. Schließlich gab sich die Kaiserin selbst Mühe, die Gräfin zu überreden, zur katholischen Kirche überzutreten, und sie erreichte es denn auch. Getreu der Vollmacht, welche die Kaiserin von der Mutter der, schon in einem Schreiben vom 15. December 1724 als „neu resolvirte Kaiserliche Hofdame“ bezeichneten jungen Gräfin erhalten hatte, verheirathete sie dieselbe mit dem katholischen Grafen Althan. Doch konnte die Gräfin den ihr aufgezwungenen Gemahl nicht lieben; sie starb nach einigen Jahren aus Gram. Ihre Mutter, die Gräfin Callenberg, führte während dieser Zeit ihr früheres Leben weiter. Von le Febvre erzählt man, daß er der Gräfin Callenberg soll ausgeliefert, von dieser eingemauert und bis kurz vor seinem Tode bei Wasser und Brod gehalten worden sein. Nach einer anderen Version wäre er nach der Festung Olmütz gebracht worden und dort gestorben. Die Acten des ganzen Verfahrens in Sachen der Entführung der Gräfin von Promnitz hatte man nach Beendigung der Zeugenvernehmungen vom Oberamte zu Breslau sich nach Wien schicken lassen. Das Ziel, die protestantische Gräfin der katholischen Kirche zu gewinnen, hatte man, wenn auch mit Vernichtung ihres Lebensglückes, erreicht.

Nicht so glücklich, wie in diesem Falle bei der reichen Gräfin, war man in den meisten Fällen bei der armen Bevölkerung Schlesiens. Diese verließ eher ihr geringes Hab und Gut und floh aus dem Lande, als daß sie von ihrem Glauben gelassen hätte. Hierfür nur einige wenige Beispiele aus den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor.

In Folge einer Verordnung, welche 1732 Aug. Silvius Graf von Pückler, Freiherr und Landesältester der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor von dem Grenzboten III. 1880.

Königlichen Oberamte dieser Fürstenthümer erhalten hatte, und nach welcher ihm aufgetragen wurde, unter anderen die zwei Mitschischen Söhne, den Friedrich Streubel, den Georg Herrmann, die Maria Seidel, Barbara Vogt und die Krummerin dem Probst und Erzpriester zu Falkenberg zum Unterricht zu verschaffen, wird über die genannten Personen folgendes angeführt: Die Mitschischen Söhne, 30 und 24 Jahr alt, die „schon vor 11 Jahren des Glaubens wegen wären angefertigt“ worden, seien entwichen. Niemand wisse, wo sie sich aufhalten. Der 30 Jahr alte Friedrich Streubel, in Schedlau ansässig, sei dem Probst von Falkenberg sogar auf die Stube, nicht bloß auf den Probsthof gestellt worden. Nach Schedlau zurückgebracht, sei er in gefänglichen Verhaft gekommen. Aus diesem habe ihn der Pfarrer ohne Vorwissen der Grund- und Gerichtsherrschaft befreit, worauf der Mann mit seiner Frau in aller Stille auf und davon gegangen sei, wohin, wisse Niemand. Georg Herrmann gab dem Probst zu Falkenberg an, sein Vater sei zwar katholisch gewesen, aber da seine Schwester wider den Willen ihrer evangelischen Mutter mit Gewalt katholisch erzogen worden sei, so habe seine Mutter ihn dafür in ihrer Religion aufgezogen, von welcher sich zu trennen er eidlich für unmöglich erklärte. Maria Seidel war zwar von einer katholischen Mutter geboren, allein von ihrem evangelischen Vater evangelisch erzogen worden und bis dahin der evangelischen Lehre treu geblieben. Jetzt zur Bekehrung dem Probst von Falkenberg gefänglich eingebracht, entwich sie durch das Fenster, sogar mit Zurücklassung ihres noch säugenden Kindes. Desgleichen entfloh heimlich mit ihrem Manne und ihren Kindern Barbara Vogt, 23 Jahr alt, nachdem sie von ihrem Nachbar, der eben katholisch geworden war, gehört, wie man mit den gestellten Personen verfare. Der Nachbar hatte ihr erzählt: Sie würden ohne irgendwelche Information oder Glaubensinstruction auf den Gerichten der Grund-Obrigkeit zu Schedlau in 14 wöchentlichem Arreste gehalten, wenn das nicht genüge, sie zum Uebertritt zu bewegen, beim Herrn Probst zu Falkenberg 10 Wochen lang in Eisen und Banden, in Hunger und Frost, zwischen den Thüren der Gefängnisse gehalten; auch müßten sie etliche Wochen lang im Thurme ohne Stroh an den Dielen angeschmiedet liegen, bis sie sich zur katholischen Religion bequemet. Was endlich die Krummerin anlangt, so war dieselbe dem Probst wiederholt gestellt worden, ebenso oft aber wieder entwichen.

Wie es diesen Leuten möglich war, ungehindert zu entkommen, darüber giebt uns Graf Pückler Aufschluß. Der Falkenberger Probst nämlich verfuhr durchaus nicht nach den von Sr. Majestät (Lauenburg 3. Juni 1709, 30. April 1717 und 2. Mai 1718) erlassenen Rescripten „suavi modo, mit erforderlicher Bescheidenheit und adhibitibus puris Apostolicis remediis,“ sondern mit der größten Schärfe und äußerstem Gefängnißzwange, um Protestanten zur Annahme der

katholischen Religion zu bringen. Graf Bückler klagt nun, daß der „Herr Probst Ihm, Herrn Grafen von Bücklern zu seinem Schaden nicht nur einen großen Antheil seiner Unterthanen verjagt, sondern auch, wenn dieselben endlich katholisch geworden, ihnen Gelegenheit gegeben habe, davon zu laufen und sich der Unterthänigkeit zu entbrechen, andererseits nicht minder ihm dem Grafen von Bückler in seinen Jurisdictionalibus gekränkt, maßen derselbe sich wider alle Billigkeit unterfangen, die Graf Bücklerschen Unterthanen, wenn sie endlich katholisch geworden, *proprios ausu* und ohne des Herrn Grafen Consens der Unterthänigkeit zu entlassen, indem er ihnen sagte, sie könnten jetzt hingehen, wohin sie wollten. Auch habe er zu einigen geäußert, daß er die Mannspersonen nach Zahlung von 4 Mark, die Weibspersonen von 3 Mark von der Unterthanenpflicht gegen den Grafen entbinden werde.“ Das Lösegeld ließ er sie entweder ab dienen oder gelegentlich bezahlen. Vier dergleichen Fälle werden angeführt. Die Zahl der durch Gewalt vertriebenen und eigenmächtig vom Probst entlassenen Personen giebt der Graf auf dreizehn an. Wenn er auch gegen solche Ausschreitungen beim Kaiser Abhilfe fand, so wird uns doch nichts von einer Bestrafung so ungerechtfertigter Uebergriffe mitgetheilt, die Vorgesetzte und Untergebene in gleicher Weise schädigte und verletzte.

Daß nach solchen Erfahrungen Schlesiens Bewohner ihrer großen Mehrzahl nach sich glücklich schätzten, als 1740 Friedrich II. in Schlesien erschien, braucht nicht gesagt zu werden. Und wie Steinaus Einwohner 1741 die der Spionage verdächtige Gräfin von Callenberg, welche auf Befehl Reippergs nach Reize transportirt wurde, mit Freuden gebunden mitsammt ihren Schätzen auf einen Leiterwagen geworfen hatten, und wie dieselben Steinauer das Schloß ihrer tyrannischen Grundherrin ohne Bedauern beim Einmarsch der Preußen 1741 in Trümmer sinken sahen, so sah ganz Schlesien beim Niedergange der österreichischen Herrschaft hoffnungsvoll und mit neuem Lebensmuth der aufgehenden Sonne Friedrichs von Preußen entgegen.

Breslau.

Otto Linke.

Giuseppe Parini.

Höchst ehrwürdig und groß zeigt Dante des alten Italiens
Bild, und das mittlere zeigt lieblich und schön Ariost;
Aber du maltest das neue, Parini! Wie sehr es gesunken,
Zeigt dein spielender, dein feiner und beißender Spott.
Dient es zum Vorwurf dir, daß dein Jahrhundert so klein war?
Oher zum Lobe! Du warst wirklicher Dichter der Zeit.
Platen.

Das 18. Jahrhundert, das für Italien weder in Bezug auf künstlerische noch auf poetische Production eine besonders glorreiche Entwicklungsstufe be-